



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Belastungsmoratorium für die Wirtschaft – Bayern entfesseln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Belastungsmoratorium für die deutsche Wirtschaft bis in das Jahr 2024 in Kraft gesetzt sowie faktisch umgesetzt wird.

Es sind sämtliche bürokratischen und steuerlichen Maßnahmen zu stoppen und zu verhindern, die die Wirtschaft zusätzlich belasten. Dazu gehören der Verzicht auf jegliche Steuererhöhungen und auf die Einführung neuer Steuern (etwa Vermögens- und Finanztransaktionssteuer), der Verzicht auf zusätzliche Belastungen für den Einzelhandel durch Gesetzesvorhaben wie die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und die Aussetzung des Lieferkettengesetzes.

#### **Begründung:**

Wie jüngst auch der Spiegel berichtete („Sinnloses Versprechen“, Nr. 20/ 15.05.2021), bleibt es beim Thema Belastungsmoratorium bisher bei Lippenbekenntnissen. Die bayerische Wirtschaft muss aber in der einsetzenden Erholungsphase aktiv unterstützt werden. Jedes weitere unnötige Ausbremsen der Wirtschaftskraft durch vermeidbare bürokratische Belastungen ist zu vermeiden. Die Staatsregierung soll sich daher aktiv weiter für ein mittelfristiges Belastungsmoratorium bis 2024 einsetzen. Die Gesamtkostenbelastung der Unternehmen in Deutschland, herbeigeführt durch bürokratische Auflagen, wird auf insgesamt 46 Mrd. Euro geschätzt, wovon etwa 84 Prozent auf kleine und mittlere Unternehmen entfallen. Dies veranschaulicht den Handlungsbedarf eines weitgreifenden Bürokratieabbaus.

Ein Belastungsmoratorium gibt den Unternehmen mehr interne Ressourcen und mehr Flexibilität für das Kerngeschäft. Die bayerischen Betriebe sind nach wie vor mit zahlreichen Regelungen konfrontiert, die Belastungen darstellen oder herbeiführen und sich negativ auf die jeweilige Geschäftstätigkeit auswirken. Damit diese Belastungen gerade in der aktuellen Situation nicht noch weiter steigen, bedarf es eines Belastungsmoratoriums für die Wirtschaft. Dies betrifft unter anderem das Lieferkettengesetz. Nachdem auch die Bundesregierung bislang daran gescheitert ist, nachhaltige Lieferketten durchzusetzen, ist jetzt der falsche Zeitpunkt, diese Verantwortung komplett auf die Unternehmen abzuwälzen. Ein großer Teil der Unternehmen hält sich ohnehin bereits an Nachhaltigkeitsgrundsätze. Auf eine Vermögenssteuer oder -abgabe sowie eine Finanztransaktionssteuer sollte verzichtet werden.

Grundsätzlich ist bei neuen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben stets auf einen möglichst niedrigen Erfüllungsaufwand zu achten. Wenn dasselbe Ziel auf unterschiedliche Ausführungsweise erreicht werden kann, so muss stets der schlankeste und effizienteste Weg gewählt werden, um unnötige Belastungen in Wirtschaft und Verwaltung zu vermeiden.